

# Bauleitplanung Am Baumgarten

## Bekanntmachung

### über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Baumgarten II“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Gewerbegebiet „Am Baumgarten II“, in Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 308, 307 und 305/6 (Teilfläche = Tf.) der Gemarkung Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, und hat eine Größe von ca. 1,59 ha (ca. 15.954 m<sup>2</sup>).



Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 21.06.2023 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 21.06.2023 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ und die Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 21.06.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich werden zwei externe Flächen verwendet und als Ausgleichsflächen A 2 und A 3 dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordnet. Es sind dies das Grundstück Fl.-Nr. 1269, Gmkg. Dottenheim, Gemeinde Dietersheim und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 745, Gmkg. Dietersheim, Gemeinde Dietersheim.



Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2023, in der Zeit von:

**Montag 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023**

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim ([www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ → „Aktuelle Bauleitplanverfahren“: <https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan Nr.21 „Am Baumgarten II“, Gem. Dietersheim, Lkr. Neustadt a. Aisch, Büro für ökologische Studien sbi – silvaea biome institut, Sugenheim

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen/Stellungnahme
Boden	- <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> zur Meldepflicht bei Auffälligkeit
Klima	-
Wasser	- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Wasserversorgung des Plangebietes - <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Hochwassersituation, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss - <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</b> zur Hochwassersituation
Flora und Fauna	- <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</b> zum Artenschutz, zur Beleuchtung im Plangebiet, zur Gestaltung der Ausgleichsflächen - <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> zum Artenschutz und Beleuchtung im Pflanzgebiet - <b>N-ERGIE Netz GmbH</b> zum Bewuchsbeschränkungsbereich bei Ausgleichsfläche A 3
Mensch/ Gesundheit	- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Wasserversorgung und Löschwasserbereitstellung - <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> Hinweis auf HQextrem - <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss
Landschaftsbild/ Erholung	-
Kultur- und Sachgüter	- <b>Kreisheimatpfleger</b> mit Hinweis auf Meldepflicht bei Bodenfunden
Fläche	- <b>Regierung von Mittelfranken</b> zur Innenentwicklung - <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V</b> zur zusätzlichen Fläche ausserhalb des FNP - <b>Staatliches Bauamt Ansbach</b> zu Anpflanzungen und Bebaubarkeit der Baubeschränkungszone

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 29.06.2023

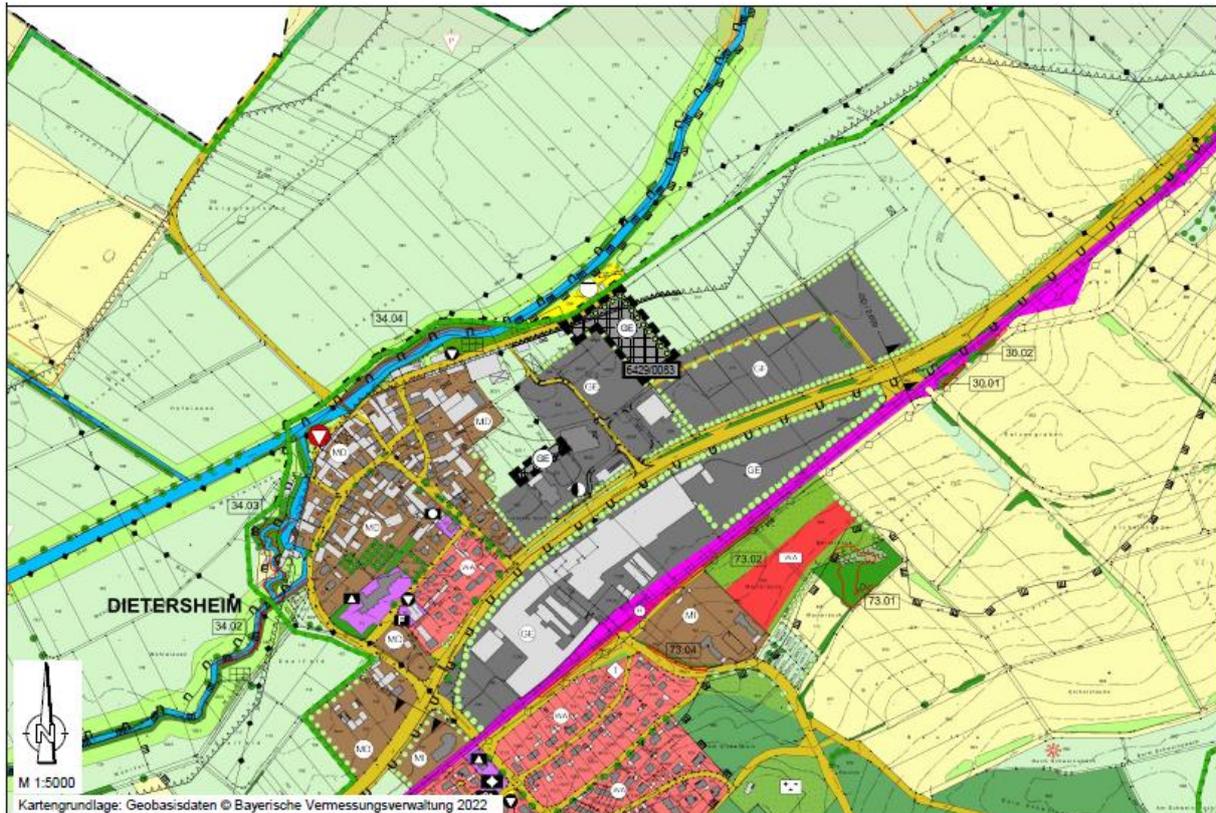
gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ für das Gewerbegebiet in Dietersheim zu ändern. Die Änderung wird als 9. Änderung geführt. Geplant ist die Darstellung einer Gewerbefläche (GE) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO.



Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 308, 307 und 305/6 (Teilfläche = Tf.) der Gemarkung Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, und hat eine Größe von ca. 1,59 ha (ca. 15.954 m<sup>2</sup>). Sowie eine nachrichtliche Anpassung für die Teilfläche Fl.-Nr. 301, da dieses in einem Bauleitplanverfahren integriert und bereits bebaut wurde. Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 21.06.2023 die zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 21.06.2023 hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 21.06.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.06.2023, in der Zeit von:

**Montag 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023**

im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim ([www.dietersheim.de](http://www.dietersheim.de)) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ → „Aktuelle Bauleitplanverfahren“: <https://www.dietersheim.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen-arbeiten/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan Nr.21 „Am Baumgarten II“, Gem. Dietersheim, Lkr. Neustadt a. Aisch, Büro für ökologische Studien sbi – silvaea biome institut, Sugenheim

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen/Stellungnahme
Boden	- <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> zur Meldepflicht bei Auffälligkeit
Klima	-
Wasser	- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Wasserversorgung des Plangebietes - <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Hochwassersituation, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss - <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</b> zur Hochwassersituation
Flora und Fauna	- <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V.</b> zum Artenschutz, zur Beleuchtung im Plangebiet, zur Gestaltung der Ausgleichsflächen - <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> zum Artenschutz und Beleuchtung im Pflanzgebiet - <b>N-ERGIE Netz GmbH</b> zum Bewuchsbeschränkungsbereich bei Ausgleichsfläche A 3 - <b>Staatliches Bauamt Ansbach</b> zu Anpflanzungen und Bebaubarkeit der Baubeschränkungszone
Mensch/ Gesundheit	- <b>Fernwasserversorgung Franken</b> zur Wasserversorgung und Löschwasserbereitstellung - <b>Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim</b> Hinweis auf HQextrem - <b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen und dem Wasserabfluss
Landschaftsbild/ Erholung	-
Kultur- und Sachgüter	- <b>Kreisheimatpfleger</b> mit Hinweis auf Meldepflicht bei Bodenfunden
Fläche	- <b>Regierung von Mittelfranken</b> zur Innenentwicklung - <b>Bund Naturschutz in Bayern e.V</b> zur zusätzlichen Fläche ausserhalb des FNP

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 29.06.2023

gez. Jürgen Meyer  
Erster Bürgermeister